



## **BESCHLUSS B-069/2021**

### **Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen im Jahr 2021**

Gremium: Kulturausschuss

15.04.2021

Der Kulturausschuss beschließt:

1. Die Stadt Chemnitz/Kulturbetrieb fördert im Haushaltsjahr 2021 kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen gemäß Anlage 3, Spalte 9.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2021/2022
3. Bis zum Ende der vorläufigen Haushaltsführung bewilligt die Stadt Chemnitz/Kulturbetrieb Abschläge durch vorläufige Bescheide.